

13.02.14

YZF-R1 – Rückruf

XT1200Z – Rückruf

Sehr geehrter YAMAHA-Besitzer!

Als Zulassungsbesitzer einer Yamaha YZF-R1 oder XT1200Z setzen wir Sie über einen Rückruf Ihres Fahrzeuges in Kenntnis.

Die ständige Kontrolle der Qualität unserer Produkte ist ein wichtiger Bestandteil der YAMAHA-Philosophie. Aufgrund von Marktbeobachtung durch YAMAHA Motor Europe wurde beschlossen, das vordere Lichtkabel zu modifizieren. Dies erfolgt auf dem Garantieweg durch den YAMAHA-Vertragshändler; Arbeitszeit und Material sind kostenlos.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem YAMAHA-Vertragshändler einen Termin zur Durchführung der Umrüstung. Die Aktion ist zeitlich nicht begrenzt. Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren YAMAHA-Vertragshändler. Sollten Sie ihr Fahrzeug in der Zwischenzeit verkauft haben, so leiten Sie dieses Schreiben bitte an den neuen Besitzer weiter.

Wir danken für Ihre Kooperation und Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

YAMAHA MOTOR MIDDLE EUROPE B.V.
Austria branch



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Sektion Konsumentenpolitik

Stubenring 1
A-1010 Wien

Versendet durch:
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Schwarzenbergplatz 7 Postfach 248 A-1031 Wien
Österreichische Post AG
Briefsendung Bar freigemacht

An Herrn
Ing. Nocker Stefan

Wien, am 19.2.2014

Betreff Fahrzeugrückholaktion

Sehr geehrter Herr Ing. Nocker!

Sie erhalten in der Beilage das Schreiben des Fahrzeugherstellers / Importeurs
YAMAHA MOTOR MIDDLE EUROPE B.V., Austria branch
mit dem Sie gemäß § 40b (9) Kraftfahrzeuggesetz 1967 über den Rückruf eines auf Sie zugelassenen
Fahrzeuges informiert werden. Dieser Rückruf erfolgt ausschließlich aus Sicherheitsgründen und
betrifft Ihr(e) Fahrzeug(e):

Kennzeichen:	Marke:	Type:	Fahrgestellnummer:
I-7CSN	YAMAHA	DP011	JYADP011000006498

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sektion
Konsumentenschutz, zuständig für die Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004,
BGBl. I Nr. 16/2005, ersucht Sie daher in Ihrem eigenen Interesse diesem Rückruf Folge zu
leisten und die entsprechenden Überprüfungen bzw. Änderungen an Ihrem Fahrzeug
vornehmen zu lassen. Nähere Details zur konkreten Abwicklung sind im Begleitschreiben
ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Sektion Konsumentenpolitik

